

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.06.2014

Beschlussantrag Nr. : 092-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	25.09.2012			
Ortschaftsrat Thalheim	25.09.2012			
Ortschaftsrat Greppin	01.10.2012			
Ortschaftsrat Wolfen	10.10.2012			
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.10.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	17.10.2012			
Ortschaftsrat Bobbau	15.10.2012			
Stadtrat	24.10.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	28.11.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	16.01.2013			
Stadtrat	23.01.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	06.03.2013			
Ortschaftsrat Rödgen	03.03.2014			
Ortschaftsrat Greppin	10.03.2014			
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.03.2014			
Ortschaftsrat Thalheim	19.03.2014			
Ortschaftsrat Wolfen	19.03.2014			
Ortschaftsrat Bobbau	20.03.2014			
Ortschaftsrat Holzweißig	25.03.2014			
Stadtrat	02.04.2014			
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.06.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	12.06.2014			
Stadtrat	18.06.2014			

Beschlussgegenstand:

2. Entwurf des B-Planes Nr. 02-2009 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen"

Antragsinhalt:

1. Der 2. Entwurf (Anlage 1 bis 3) des Bebauungsplanes Nr. 02-2009 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ und die Begründung (Anlage 4) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 2. Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschloss in seiner Sitzung am 21.05.2008 die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes. Auf der Grundlage einer in Zusammenarbeit zwischen der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, dem Bitterfelder Innenstadtverein, dem Stadtring Wolfen und der Stadtverwaltung erstellten Aufgabenstellung wurden mehrere Angebote eingeholt. Den Zuschlag bekam das Büro BBE RETAIL EXPERTS.

Nach der Durchführung mehrerer Workshops, Vorstellung im Bau- und Vergabeausschuss und im Wirtschafts- und Umweltausschuss wurde das Einzelhandels- und Zentrenkonzept im Stadtrat am 11.11.2009 beschlossen.

Zur Sicherung der im Konzept ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiche muss deshalb gemäß § 9 Abs. 2a BauGB der "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche" entwickelt werden.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat folgerichtig in seiner Sitzung am 11.11.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Die Entwicklung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB. Der Beschluss wurde nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Auslegung fand vom 15.02.2011 bis zum 18.03.2011 statt. Zeitgleich wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Entwurf musste nach der Auslegungs- bzw. Trägerbeteiligung und aufgrund neuer Erkenntnisse schwerpunktmäßig, wie folgt, geändert werden:

- Verzicht auf textliche Festsetzungen zur abgestuften Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche sowie der Nahversorgungszentren,
- Herausnahme von Festsetzungen für die Ergänzungsstandorte,
- Auflistung der betroffenen Grundstücke der zentralen Versorgungsbereiche, der integrierten Nahversorgungslagen sowie der Ergänzungsstandorte,
- Aufnahme der aktuellen rechtskräftigen Bebauungspläne und
- Änderungen des Geltungsbereiches, da alle im Zusammenhang bebauten Ortsteile aufgenommen werden.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es notwendig, den 2. Entwurf und die Begründung vom Stadtrat beschließen zu lassen und erneut auszulegen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden einzuholen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)?

Nr. 231-2009 vom 11.11.2009 Aufstellungsbeschluss

Nr. 278-2010 vom 15.12.2010 1. Entwurfsbeschluss

Nr. 089-2012 vom 24.10.2012 Abwägung 1. Entwurf

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 4.748,10 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **092-2012**

Anlagen:

Anlage 1 2. Entwurf

Anlage 2 Ergänzungsstandorte

Anlage 3 Zentren

Anlage 4 Begründung